

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

14.3.1816 (Nr. 74)

D. 8

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

No. 74. Donnerstag, den 14. März. 1816.

D e u t s c h l a n d.

Der am 9. d. zu Frankfurt eingetroffene Fürst Esterhazy hat am 11. seine Reise von dort nach London fortgesetzt. Am nämlichen Tage reiste von Frankfurt der kön. preuß. Minister von Hänlein für einige Wochen nach Berlin, und am 12. der kaisert. östreich. Minister, Graf von Buol-Schauenstein, nach Kassel ab.

Am 9. d. Abends traf der königl. baier. Generalmajor und Oberhofmarschall des Kronprinzen, Freiherr von Washington, zu Aschaffenburg ein, um in dem königl. Schlosse zur Aufnahme S. kön. H. die noch erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Nachrichten aus Augsburg zufolge glaubte man, daß der Prinz Eugen mit seiner Familie daselbst seinen künftigen Aufenthalt nehmen würde.

Neulich (No. 44) wurde gemeldet, daß ein Kriegsgericht den Kommandeur des Husarenregiments Herzog von Cumberland kassirt, das Regiment aber von dem Vorwurfe einer strafbaren Unordnung am Schlachtage vom 18. Jun. 1815 freigesprochen habe. Ein niederländisches Blatt theilt nun hierüber folgendes Nähere mit: Dies Husarenregiment blieb am genannten Tage zurück, und nahm keinen Antheil an dem von der übrigen Reiterei vollzogenen Angriff. Der Herzog von Wellington sandte an den Kommandeur einen Adjutanten, und ließ ihm sagen: er sollte entweder sein Regiment vorrücken lassen, oder es ganz zurückziehen, um kein böses Beispiel zu geben. Der Kommandant nahm diese Botschaft buchstäblich und äufferte dem Adjutanten: „Da ihm der Herzog die Wahl lasse, so ziehe er sein Regiment zurück.“ Der Adjutant machte ihm Vorwürfe, soll ihn sogar beim Krage festgehalten haben; allein es half alles nichts, der Kommandeur zog sein Regiment hinter die Linie, und gieng nach Brüssel. Wüthend eilte der Adjutant zu Wellington, der, so unwillig er auch war,

sich doch des Lachens über die Dialektik des Kommandeurs nicht enthalten konnte.

F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sitzung am 8. d. den Bericht ihrer Kommission über den die Pensionen der verheiratheten Priester betreffenden Gesetzworschlag der Deputirtenkammer angehört, und dann noch einige Zusätze zu ihrem Gerichtsreglement angenommen.

Die Urschrift des Testaments Ludwigs XVI. ist in dem Archiv des Königreichs wieder gefunden, und am 7. d. durch den neuen Archivarius, Delarue, dem Könige überreicht worden.

Es ist das ständige Kriegsgericht der 1. Militärdivision (Paris), das mit dem Prozeß gegen den Kontreadmiral Einois und den Obersten Boyer beauftragt ist. Am 8. d. wurden die Angeklagten nochmals, und darauf mehrere Zeugen verhört.

Die Departementallegionen sollen, nach Pariser Blättern vom 9. d., im laufenden Jahre nur auf einen Effectivstand von 402 Mann, Unteroffiziere und Soldaten mit einbegriffen, gebracht werden; wenn die Zahl der bereits dazu bestimmten Militärpersonen sich höher belauft, so soll den dazu Berechtigten der Abschied ertheilt werden.

Am 28. Febr. kamen ein russ. und ein preuß. Detaschement zu Wasser aus Spanien in Nantes an. Die Einwohner nahmen sie aufs gastfreundlichste auf, und bewirtheten sie nicht allein, sondern versahen sie auch mit allen Effecten, die ihnen abgiengen.

Am 8. d. standen die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 61½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Am 5. d. wollten sich die östreich. Erzherzoge Johann und Ludwig nach Brighton begeben, um dem Prinzen Regenten ihren Abschiedsbesuch zu machen. Zu Dept-

ford lag die königl. Yacht Charlotte in Bereitschaft, um S. kaisert. H. nach dem festen Lande zurückzuführen.

Prinz Leopold von Sachsen-Koburg war, wie es hieß, zu Brighton von einer leichten Unpäßlichkeit befallen worden.

Auch Lord Castlereagh und einige andere Minister befanden sich in den ersten Tagen dieses Monats mehr oder weniger unpäßlich, und konnten den Parlaments-Sitzungen nicht beiwohnen. Mit Lord Castlereagh gieng es inzwischen am 4. d. wieder so gut, daß man seiner nahen völligen Wiederherstellung entgegen sehen zu können glaubte.

Vier ehemalige Mitglieder des franzöf. Nat. Konvents, unter Ludwigs XVI. Blutrichter gehörend, Thomas, Dumanoir, Havin und Bonnesoeur de Bourgniere, hatten in England einen Zufluchtsort gesucht; sie wurden aber gleich bei ihrer Ausschiffung arretirt, und haben seitdem auf Befehl der Regierung wieder nach den Niederlanden zurückkehren müssen, woher sie gekommen waren.

I t a l i e n.

Die neulich erwähnte Bekanntmachung in Betreff der Nonne M. A. Firrao lautet wörtlich also: „Wir Fr. Angelo Maria Merenda von Forli, vom Predigerorden, Doktor der Theologie und Generalkommissär der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition. Die Schwester Maria Agnese Firrao aus Rom, 42 Jahre alt, ehemals Nonne des Klosters der heil. Clara von Rom, nachher Stifterin der sogenannten Reform des dritten Ordens des heil. Franziskus von Assisi, hat durch lange fortgesetzte erkünstelte List, durch vorgebliche Wundmale, Visionen, Offenbarungen, Verzückungen, Erscheinungen und andere besondere, von Gott empfangene Gaben und Wohlthaten, im Rufe der Heiligkeit zu stehen getrachtet; aus den bei diesem heiligen Offizium, sowohl vor, als nach ihrer, im Konservatorium di St. Maria del Refugio, di St. Onufrio genannt, statt gefundenen Haft über obgedachte Thatfachen gerichtlich aufgenommenen Akten geht aber hervor, daß die vorgeblichen Wundmale, Visionen, Offenbarungen, Verzückungen, Erscheinungen und andre, für Wunder und besondere Gnaden Gottes gehaltene Dinge Betrügereien, Prahlereien, Falschheiten und Erdichtungen gewesen sind. Dem zufolge machen wir, in Vollziehung des Dekrets vom Donnerstag, dem 8. Febr., und

auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heil., unsers glorwürdig regierenden Papstes, Pius VII., zur Enttäuschung des Publikums und Besehung alles falschen Glaubens an die Heiligkeit gedachter Nonne bekannt, und erklären, daß die Heiligkeit der obbesagten Schwester, Maria Agnese Firrao, erkünstelt und verstellt, und obgedachte Dinge theils falsch, theils betrügerlicher Weise unterschoben gewesen seyen, weshalb dieselbe verurtheilt worden ist, ihr Leben in gefänglicher Haft, in einem von Sr. Emin. dem ehrwürdigen Kardinal-Bischof zu bestimmenden Kloster von der strengsten Observanz, in Buskleidern, ohne den schwarzen Schleier, zuzubringen; derselben ist bei Strafe verboten, sich den Gittern, Thüren oder Sprachzimmern des Klosters zu nähern, wie auch ohne Erlaubniß der Oberin Briefe an Jemanden zu schreiben oder zu empfangen; auch wird ihr befohlen, fünf Jahre hindurch alle Freitage bei Wasser und Brod zu fasten, und ihr ganzes Leben lang jeden Sonnabend den Rosenkranz der heil. Jungfrau zu beten. Niemand wage es daher, bei einer von Sr. Heil. und Ihren Eminenzen den Kardinalen des heil. Offiziums zu bestimmenden Strafe, zu behaupten, daß gedachte Schwester, Maria Agnese Firrao, heilig sey, oder sie für solche zu halten. Gegeben im Konvente di St. Maria sopra Minerva, am 14. Febr. 1816. Fr. Angelo Maria Merenda, Generalkommissär des heil. Offiziums. Camillo Sparziani, Not. Angeschlagen den 15. Febr. 1816 an den Thüren der Kathedralkirche des heil. Petrus u., durch mich, Joseph Rota, Boten der heil. Inquisition.“

Obige Notifikation geheuchelter Heiligkeit, heißt es in Privatnachrichten aus Rom vom 18. Febr., ist hier überall angeschlagen worden. Diese Verhandlung der Inquisition, und daß sie nöthig werden konnte, charakterisiren die Zeit. Die Schwester Agnese stand im Rufe großer Frömmigkeit; Kardinalen und vornehme Damen wallfahrteten zu ihr. In dem Kloster von St. Clara selbst, wo sie sich aufhielt, ehe sie als Stifterin einer Reform ein eigenes Haus bezog, entstanden unter den Nonnen zwei Parteien, von denen die erste für die Heiligkeit der Schwester Agnese eiferte, die zweite aber sie schon lange für eine Betrügerin erklärte. Mehrere andere Personen sind bei dieser Gelegenheit verhaftet worden; unter diesen ein Apotheker und ein Chirurg, die der Heiligen zu den Stigmata und dem Gestanke verhafsen, welchen der Teufel zuweilen bei seinen Versuchungen in

ihrer Zelle zurückließ. Eine andere Nonne befindet sich in den Gefängnissen der Inquisition. Sie behauptet, Briefe von der heiligen Anna selbst empfangen zu haben, welche sie autorisirten, ein ihr anvertrautes Depot anzugreifen.

P r e u ß e n.

Der königl. bairische Gesandte am königl. preuß. Hofe, Gen. Graf v. Rechberg, ist am 3. d. zu Berlin angekommen.

Bei den glücklich veränderten politischen Verhältnissen ist von dem Polizeiminister, Fürsten von Wittgenstein, verordnet worden, daß die Kuriere der auswärtigen befreundeten Mächte in der Folge ohne Visirung ihrer Pässe über die preuß. Gränzen aus- und eingelassen werden sollen.

Die Inhaber der in die preuß. Schuld zurückfließenden Verbriefungen des ehemaligen Königreichs Westphalen sind offiziell davon in Kenntniß gesetzt worden, daß alle dahin gehörigen, in die Hauptregister eingetragenen westphälischen Obligationen, von den Buchstaben E, F, G, H, I, K, L, M, N, so weit, als sie bis zum 31. Dez. 1812 ausgefertigt waren, ohne weitere nähere Prüfung zum Austausch gegen preuß. Staatsschuldscheine angenommen werden, die aber erst im J. 1813 ausgestellten Obligationen dieser Art, nach dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Maj., einer nähern Prüfung vor dem wirklichen Austausch unterliegen sollen.

Sämtlichen Deserteurs und allen ohne Erlaubniß aus dem Lande gegangenen, oder wegen leichter Vergehungen entwichenen, jezt preuß. Unterthanen, welche aus den vermalts herzogl. nassauischen Landen und aus Schwedisch-Pommern gebürtig sind, ist von dem Könige ein Generalpardon unter der Bedingung bewilligt worden, daß selbige binnen zwei Monaten, und spätestens bis zum 1. Mai d. J., bei der nächsten Ortsobrigkeit, oder, in so fern es Deserteurs sind, bei dem Generalkommando sich wieder einfänden müssen.

Die bei der ganzen preuß. Armee für den General Grafen v. Bülow = Dennewitz angeordnete dreitägige Trauer ist eine Auszeichnung, von der in Preussens militärischen Jahrbüchern seit dem Regierungsantritt des großen Friedrichs nur zwei Beispiele vorhanden sind, nämlich bei dem Tode des Feldmarschalls Grafen v. Schwein, und bei dem des Gen. v. Seydlitz.

R u ß l a n d.

Hamburger Zeitungen melden aus Petersburg vom 21. Febr.: Heute wird am Hofe die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Dranien, Kronprinzen der Niederlande, mit Ihrer kaisert. Hoheit der Großfürstin Anna gefeiert. Alle hohen Reichs- und Hofdignitarien sind zu dieser Feierlichkeit an den Hof beschieden. — Der Feldmarschall Fürst Barclai de Tolli ist nach Mohilew abgereiset. — Es heißt, daß Se. Maj. der Kaiser nächstens eine Reise durch die innern Provinzen des Reichs machen werden. — Der kaisert. östreich. Generaladjutant Graf Paar ist hier angekommen. — Im Handelsverkehr ist hier eine außerordentliche Stille. Die russischen Produkte und Waaren stehen in niedrigen Preisen, und werden wenig gesucht; dasselbe gilt auch von ausländischen Erzeugnissen. Man schreibt dies der Ungewisheit zu, in welcher sich der Handelsstand über einen zu erwartenden neuen Tarif befindet, der bis jezt aber noch nicht erschienen ist. Die allgemeine Meinung indessen ist die, daß zur Begünstigung der einheimischen Industrie und der industriellen Selbstständigkeit der Nation wohl der bisherige Tarif, vielleicht mit einigen geringen Abänderungen, noch ferner bestehen werde. Wie man sagt, sollen einige patriotische Stimmen im Reichsrathe sich dafür erklärt haben. — Unterm 25. Jan. ist eine kaisert. Ukase erschienen, worin es heißt: Nach dem Willen des Allmächtigen ist das Schicksal Unserer sehr geliebten Schwester, der Großfürstin Katharina, durch Ihre zweite Vermählung mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Württemberg verändert worden. Wir übernehmen demnach zugleich mit dem regierenden Herzog von Schleswig-Holstein-Oldenburg die Vormundschaft über die beiden minorennen Prinzen Alexander und Peter, die aus der ersten Ehe abstammen. Sie begeben sich zu Ihrer Mutter, der Großfürstin Katharina, außer Landes, bis Ihre Erziehung vollendet ist. Die Hälfte des Vermögens, welches Ihrer Mutter zugefallen, kommt Ihnen von jezt an zu. Die Masse besteht: Aus der Hälfte der Einkünfte der Immobilien, welche zur Appanage der Großfürstin gehören; aus 500,000 Rubeln, welche die Hälfte Ihrer baaren Aussteuer betragen; aus der Hälfte des Preises, für welchen der Pallast, den die Großfürstin zu Petersburg besitzt, so wie auch Ihr Landhaus verkauft werden wird; alles zufolge des ersten Heirathskontrakts vom 30. April 1809. Alle eingehenden

Revenüen werden an die Vormünder abgetragen, welche zur Verwaltung derselben eine vertraute Person ernennen werden. Wenn nach den Beschlüssen der Vorsehung der älteste Prinz Alexander von Holstein-Oldenburg zur Ererbung des Herzogthums Holstein-Oldenburg berufen würde, so würde Sein Antheil auf Seinen Bruder, den Prinzen Peter, fallen, nach einer desfalligen freiwilligen Uebereinkunft zwischen Ihnen, oder er würde wieder an die Generalmasse der Apanagen kommen u. — Der Gen. Lieut. Fürst Repnin, ehemaliger Gen. Gouverneur in Sachsen, ist nach Drenburg abgereiset, und zum Gen. Gouverneur von Pultawa ernannt worden. Man sah der Requite seines Schwiegervaters, des geh. Raths Grafen Rasoumowsky, Ministers der Aufklärung, entgegen, und vermuthete, daß der geh. Rath v. Novosilzow ihm in diesem Posten folgen würde.

Literarische Anzeigen.

Bei Hofbuch. P. Macklot No. 14 in Karlsruhe ist billigen Preises zu haben:
Konversationslexikon. 6 Bände, gut gebunden.

Der elegante Theetisch

oder die Kunst, einen glänzenden Zirkel auf eine geschmackvolle und anständige Art ohne großen Aufwand zu bewirthen. Herausgegeben von François le Coullon.
Dieses kleine Buch, welches mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, enthält nicht nur die Bereitung aller jetzt üblichen, durch die Mode sanktionirten kalten und warmen Getränke, welche beim großen Thee, Théé dansant, Dejeuners und Bällen servirt werden, sondern auch alles übrige, was zum vollständigen Refraichissement gehört. Gelées, Crèmes, Blancmanger, glasirte Früchte u. s. w., die schönsten und beliebtesten Sorten von Gefrorenem lernt man mit den einfachsten Geräthschaften bereiten, so wie 78 feine Backwerke, welche sich durch Wohlgeschmack und schönes Ansehen auszeichnen, und sämtlich in jeder gewöhnlichen Bratöhre gebacken werden können.
Der Preis eines Exemplars, in sauberem Umschlag brochirt, ist 48 kr., und bei Tobias Löffler in Mannheim, P. Macklot, Hofbuch. in Karlsruhe, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Aug. Dswald, Universitätsbuchhändler in Heidelberg, ist zu haben:

Dswald, der Greis, oder mein letzter Glaube, als Nachlaß zugleich für meine Freunde. Herausgegeben von G. F. Sintenis. Zweite Ausgabe, nach einem vorgefundenen zweiten Manuscript. Preis 2 fl. 20 kr.

Es ist köstlich, einen unter Denken, Forschen und Wirken grau gewordenen Mann über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens mit einer Uebereinkunft sprechen zu hören, welche stärker ist, als Tod und Grab. Solche Worte des prüfenden und geprüften, des nur nach manchem Kampfe mit erschütternden Zweifeln zur Festigkeit erhobenen Geistes, und mit solcher Herzensfülle strömend, sind mehr werth, als ganze neugeschaffene philosophische Systeme mit ihrem glänzen-

den Nichts. Ein schöner Nachlaß sind sie nicht nur für Dswalds Freunde, sondern auch für alle, die Freunde des Wahren, Guten und Heiligen sind.

Dieses Urtheil der theologischen Annalen hat die Zeit halb bestätigt. Gleich nach einem Jahre mußte Dswald wieder aufgelegt werden. Die zweite Ausgabe hat durch einen ganz besondern Zufall, welchen der Titel besagt, allerdings bedeutende Vorzüge vor der ersten erhalten. Die kleine Schrift erscheint nicht nur vollständiger, sondern es ist ihr auch ein Anhang zugesügt worden, welcher die Beherzigung der ganzen protestantischen Kirche in unsern Tagen sehr verdient.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchte, als Korn, Gerst, Spelz und Haber, von den Recepturen des Ministerii des Innern, kathol. Kirchensektion, als der Schaffnerei Lobensfeld, Weinheim, Ladenburg, Heidelberg, dann der Schul- und Klosterfond-Verrechnung alda, öffentlich versteigert: welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogtl. Bad. Linieninfanterieregiment Graf von Hochberg entwiclene Corporal, Franz Reinert, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim, den 9. März 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Theilungskommissär Wöhringer eine Forderung haben, werden andurch aufgerufen, auf Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei Großherzoglichem Landamtsrevisorat dahier, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, solche gehörig zu liquidiren, und wegen einem allenfallsigen Nachlaß oder Borgvergleich sich zu erklären.

Karlsruhe, den 3. März 1816.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Schnau. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Handelsmann Karl Friedrich Schnabl'schen Eheleute zu Schnau wurde unterm heutigen der Sant erkannt: weil aber bei der Liquidation vom 18. Okt. v. J. mehrere Creditoren nicht erschienen sind, so wird zur Ergänzung der obgedachten Liquidation für die nicht erschienenen Creditoren eine nochmalige Tagfahrt auf Donnerstag, den 4. Apr. d. J., in das Rothlöwenwirthshaus zu Schnau angeordnet, und werden alle noch nicht bekannten Gläubiger mit dem Verjudiz des Verlusts ihrer Forderungen vorgeladen, daselbst ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und mit schriftlichen Urkunden zu beweisen, andern Falls sie von der Santmasse würden ausgeschloffen werden.

Schnau, den 7. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weinzierl.

Durlach. [Anzeige.] Bei Unterzogenem ist wieder guter ächter dreiblättriger, so wie ewiger Kleesaamen in großen und kleinen Partien zu haben. Für die Richtigkeit der Waare wird garantirt.

Durlach, den 12. März 1816.

Joh. Schneider, im Haus No. 110.

Weyertheim. [Gesuch einer Köchin.] Badwirth Marbe dahier sucht auf Ostern eine gute, mit hinlänglichen Zeugnissen versehene Köchin, und verspricht ihr guten Lohn.